



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
24	Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
25	Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 6
26	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell 15
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
27	Schliessung der Dienststellen der Stadtverwaltung 15
28	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 15
29	Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern 16
30	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 16
31	Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Ordnungsamt (m/w/d) 16
32	Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Forstwirtin/Forstwirtes (m/w/d) 18
33	Stellenausschreibung der Stadtwerke Schlüchtern: Mitarbeiter*in im Bereich der Wasserversorgung (Wassermeister*in/Abrechner*in) (m/w/d) 19
34	Energieexperten der Verbraucherzentrale informieren live und online 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**24 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 26.01.2023, im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2023****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 13. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der stellvertretende Vorsitzende mit Schreiben vom 17.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 20.01.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

BLOCK B**1.6 Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung
hier: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verfahrens "Neubau Gemeinschaftshaus Elm"**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete die gestellten Fragen.

Durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, wurde nachfolgender Änderungsantrag zu Ziffer 5 der Beschlussvorlage gestellt:

„Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der örtlichen Akteure (insbesondere IKEK-Planungsgruppe und Ortsbeirat), durch eine Reduzierung des Bauvolumens ohne nennenswerten Funktionsverlust eine Reduktion der Baukosten zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Nach ausführlicher Aussprache wurde der Änderungsantrag fraktionsübergreifend wie folgt erweitert:

„Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der örtlichen Akteure (insbesondere IKEK-Planungsgruppe und Ortsbeirat), durch eine Reduzierung des Bauvolumens ohne nennenswerten Funktionsverlust eine Reduktion der Baukosten zu erreichen.

In diesem Zuge soll auch die Fragestellung eines alternativen Standorts nochmals geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Anschließend wurde über den geänderten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 10.01.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Sanierung Freibad Schlüchtern;
Darstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Nach ausführlicher Aussprache und der im Zuge dessen erfolgten Klarstellung, dass die veranschlagten Haushaltsmittel ‚netto‘ (Betrieb gewerblicher Art) zu verstehen sind, wurde über die Vorlage anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.01.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Die Beratung über die Vorlage erfolgte nach Produktbereichen 01 bis 16.

Zu den Produktbereichen 01, 02, 05, 06 sowie 09 bis 15 (03 und 07 entfallen) lagen keine Ergänzungen bzw. Anträge vor.

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, wurde folgender Antrag gestellt:

Prüfauftrag Installierung eines Budgets von € 2.000 p.a. für die Integrationskommission. Erarbeitung einer Satzung für die Integrationskommission

„1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob aus der Pos.: 04.10.01.617900 (HH Seite 166) „Aufwend. f. bezg. Leistungen, Kulturveranst./-arbeit“ ein jährliches Budget von € 2.000,00 für die Integrationskommission finanziert und in Zukunft getrennt ausgewiesen werden kann.

2. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie eine Satzung für die Integrationskommission erarbeitet werden kann.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

Protokollnotiz:

Bürgermeister Möller, parteilos, erklärte gegenüber dem Antragsteller stellvertretend für den Magistrat, die Arbeit der Integrationskommission bei konkret geplanten Aktionen mit der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützen zu wollen.

Produktbereich 08 - Sportförderung

Ergänzungsvorlage des Magistrats betr. der Sanierung Freibad Schlüchtern;

Darstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (bereits unter TOP 1.7 behandelt)

„In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 erfolgt die haushaltsmäßige Veranschlagung in Ergänzung der für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt:

08.02.01/0110.842853 – AZ f. sonst. Baumaßn. – Sanierung Freibad Slü

	Haushaltsansatz 2023	Verpfl.-Erm. 2024	Verpfl.-Erm. 2025
Ansatz ALT	50.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €
Ansatz NEU	50.000,00 €	5.000.000,00 €	5.900.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, wurde folgender Antrag gestellt:

Prüfauftrag € 50.000,00 Aufstockung des Budgets für Wiederaufforstungsmaßnahmen, ÖP, über die avisierten Ausgleichszahlungen der DB für Tunnelbau, Bau-flächennutzung, Wegebau etc.

„Der Magistrat wird beauftragt, die Pos.: 13.05.02.617900 (HH Seite 251) „Wiederaufforstungsmaßnahmen, ÖP“ dem ursprünglichen Magistratsbeschluss folgend zu prüfen, ob nach Eingang der Ausgleichszahlungen der DB die genannte Pos. um € 50.000,00 von z.Zt. € 100.000,00 € auf die vom Magistrat beschlossenen € 150.000,00 € aufgestockt werden kann.“

Nach ausführlicher Stellungnahme durch Bürgermeister Möller, parteilos, und anschließender Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, wurde folgender Antrag gestellt:

**Prüfauftrag Stammkapitalerhöhung SEG
HHPosition 16.02.01/9503 Allgemeine Finanzwirtschaft**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die geplante Anschubfinanzierung der SEG durch ein internes Gesellschafter-Darlehen erfolgen kann.
Die Details des Darlehensvertrages sind mit dem Aufsichtsrat der SEG abzustimmen.“*

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

Protokollnotiz:

Bürgermeister Möller, parteilos, erklärte gegenüber dem Antragsteller stellvertretend für den Magistrat, die Prüfung im Rahmen der Umsetzung vorzunehmen.

Weitere Anträge lagen nicht vor.

Abschließend wurde über die Vorlage unter Einschluss der Ergänzungsvorlage (TOP 1.7) insgesamt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 30.11.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.11.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

25 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 30.01.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 30.01.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 19.01.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 30.01.2023, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 20.01.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Sachstand zur Warnung der Bevölkerung anlässlich öffentlicher Notstände und Katastrophen; hier: Stand Ausbau Sirenen im Stadtgebiet
Die Information wird in Kopie an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung übermittelt.
- Ausstehende Beantwortungen von Anfragen werden in den nächsten vierzehn Tagen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt (Bürgermeister Möller)

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

Block B

6. Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung hier: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verfahrens "Neubau Gemeinschaftshaus Elm"

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den ab 01.01.2023 geltenden, neuen Regularien zur Förderung in der Dorferneuerung.
Sie nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass das Land Hessen ab sofort pro Förderschwerpunkt (ganze Kommune) über die Gesamtlaufzeit von 6 Jahren nur noch eine Förderung für zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von bis zu 1.5 Millionen Euro bereithält.

Eine darüber hinaus gehende Antragstellung zur Förderung ist möglich, eine Bewilligung und Auszahlung von Dorferneuerungs-Fördermitteln wird aber nicht mehr "garantiert", sodass für das Hochbau-Vorhaben "Gemeinschaftshaus Elm" nach aktueller Verordnungslage eine Bezuschussung nicht mehr gewährleistet ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt losgelöst vom Förderszenario fest, dass eine Sanierung des Bestands-Gebäudes lediglich die Hülle für die nächsten Jahre sichern würde, alle Missstände und Fehlstellungen die mit der Raumaufteilung einhergehen, aber beibehalten und die Nutzbarkeit des Gebäudes für die unterschiedlichen Nutzergruppen weiterhin mangelhaft bliebe.
3. Aufgrund des Gebäudezustandes "Gemeinschaftshaus Elm", welches markante Defizite in Bezug auf Zweckmäßigkeit, Raumzuschnitt, energetischen Zustand und in Bereichen der Gebäudeinstandhaltung (Durchfeuchtung, Schimmelbildung, Rissbildungen, Alterserscheinungen) aufweist, beschließt die Stadtverordnetenversammlung daher, an der Errichtung eines Neubaus festzuhalten und laufende Vergabeverfahren für Planungsaufträge ohne Verzug weiterzuführen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, neben den Dorferneuerungsmitteln weitere Fördermittel einzuwerben, insbesondere im energetischen Bereich.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2023 wurde interfraktionell Ziffer 5. der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

- „5. Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der örtlichen Akteure (insbesondere IKEK-Planungsgruppe und Ortsbeirat), durch eine Reduzierung des Bauvolumens ohne nennenswerten Funktionsverlust eine Reduktion der Baukosten zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**7. Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Sanierung Freibad Schlüchtern; Darstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

- „1. In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 erfolgt die haushaltsmäßige Veranschlagung in Ergänzung der für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt:

08.02.01/0110.842853 - AZ f. sonst. Baumaßn. Sanierung Freibad Slü

	Haushaltsansatz 2023	Verpfl.-Erm. 2024	Verpfl.-Erm. 2025
Ansatz ALT	50.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €
Ansatz NEU	50.000,00 €	5.000.000,00 €	5.900.000,00 €

Aufgrund der Beschlussfassung über diese Vorlage ist das Investitionsprogramm, die mittelfristige Finanzplanung sowie die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 entsprechend anzupassen, die vorgenannten Haushaltsansätze sind wie ausgeführt zu ändern.

2. Der Magistrat wird mit der Ausführung und Abwicklung des Beschlusses beauftragt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Florian Varinli, Kilian Loth, Gerd Neumann und Alexander Klüh in Vertretung für Herrn Dr. Peter Büttner in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 08 – Sportförderung

Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: Sanierung Freibad Schlüchtern; Darstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 erfolgte die haushaltsmäßige Veranschlagung in Ergänzung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 unter TOP 7 der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Antrag der BBB-Fraktion betr. Miete Stadthalle sowie alle städtischen Dorfgemeinschaftshäuser

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Mietforderungen der Stadt Schlüchtern für die Nutzung der Stadthalle Schlüchtern sowie für alle städtischen Dorfgemeinschaftshäuser für gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände, Kirchen, Parteien, Schulen und andere vergleichbare Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Schlüchtern nicht mehr erhoben werden.
Reinigungskosten sind weiterhin zu zahlen.

Die hierfür geltenden Satzungen und die entsprechenden Nutzungsregelungen der einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser sind dahingehend zu modifizieren bzw. abzuändern.

Dies gilt nur für Veranstaltungen der vorgenannten Organisationen, die gemeinnützige Veranstaltungen durchführen, bei denen weder Eintritt erhoben wird, noch wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht in Betracht gezogen werden.“

Durch den Stadtverordneten Varinli wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen, dass die Benutzungsgebühren bezüglich der Nutzung der Stadthalle Schlüchtern sowie der städtischen Dorfgemeinschaftshäuser von nachstehenden Nutzern nicht erhoben werden, sofern es sich um Veranstaltungen handelt, die dem ideellen Zweck der Nutzer entsprechen, kein Eintritt erhoben wird und auch kein Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt:

- Vereine und Verbände, die als steuerbegünstigte Körperschaften aufgrund der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken anerkannt sind
- Kirchen
- Schulen

Die steuerliche Begünstigung ist nachzuweisen mittels aktuellem Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes oder hilfsweise bei neugegründeten Vereinen mittels Feststellungsbescheid nach § 60a AO über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen.

Veranstaltungen anderer Organisationen, deren Erlöse einem karitativen Zweck gespendet werden, können auf Antrag von den Benutzungsgebühren freigestellt werden.

Die Entgelte für Nebenkosten und Reinigung bleiben davon unberührt.

Die Satzungen über die Erhebung der Benutzungsgebühren der Stadthalle und der Dorfgemeinschaftshäuser sind entsprechend anzupassen und zu aktualisieren. Soweit möglich sollten die Satzungen neugefasst und in einer Gesamtsatzung zusammengefasst werden.

Soweit bezüglich der Stadthalle und den Dorfgemeinschaftshäusern eine Übernahme der Verwaltung durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH geplant ist, sind die aktualisierten Satzungen bzw. die Gesamtsatzung mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Antrag der BBB-Fraktion betr. weiterer WiFi-Hotspots in der Innenstadt sowie den Ortsteilen

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, weitere Hotspots (Free WiFi AccessPoints) in der Innenstadt Schlüchtern sowie den Ortsteilen zu installieren, damit eine optimale Netzabdeckung in der Innenstadt und den Ortsteilen gewährleistet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt:

Erhöhung des Einstellbetrages des Produktkontos 15.02.03.683200 von 1.500,00 € auf 8.500,00 €.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung nachfolgend aufgeführter Konten: 15.02.04.617902 um 3.500,00 € und 15.02.04.617903 um 3.500,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Stellenplan

Antrag der BBB-Fraktion betr. Einrichtung eines Rechtsamts innerhalb der Stadtverwaltung Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung möge zum Stellenplan und Organigramm beschließen, ein Rechtsamt innerhalb der Stadtverwaltung Schlüchtern einzurichten.

Es sollte innerhalb der Verwaltung eine Person mit Interesse an dieser Tätigkeit eruiert werden und ihr die Möglichkeit gegeben werden, durch zusätzliche Ausbildung das hierfür notwendige Wissen zu erlangen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine für das Haushaltsjahr 2023“

Der Antrag wurde von dem Stadtverordneten Loth zurückgezogen.

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen bzw. Bestandteilen (Investitionsprogramm, Stellenplan u.a.) gestellten Ergänzungs- bzw. Änderungsanträgen, wurde über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt wie folgt abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.405.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.315.000,00 €
mit einem Saldo von	90.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	10.000,00 €

mit einem Überschuss von 100.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.275.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.550.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000.000,00 €
mit einem Saldo von	-9.450.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.725.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.055.000,00 €
mit einem Saldo von	7.670.000,00 €

**mit einem Zahlungsmittelbetrag des Haushaltsjahres
von -505.000,00 €**

festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2023** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.450.000,00 €** festgesetzt.

c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2023** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **26.100.000,00 €** festgesetzt.
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2024** 11.500.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2025** 14.600.000,00 €.

- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2023** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten

Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

- Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
- Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
- Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
- Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
- Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.

ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 (Anlage zum Haushaltsplan 2023) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2023 werden festgesetzt:

a) <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	8.373.900,00 €
die Aufwendungen	<u>8.188.000,00 €</u>
Ergebnis	185.900,00 €

<u>im Vermögensplan</u>	
die Erträge	8.844.000,00 €
die Aufwendungen	8.844.000,00 €

b) der Gesamtbetrag der Kredite	6.370.900,00 €
ohne Umschuldung	0,00 €

c) Verpflichtungsermächtigungen	1.520.000,00 €
---------------------------------	----------------

d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.

f) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.“

„Die Kostenunterdeckungen nach der Gebührenkalkulation 2023 für die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung können nur zum Teil durch die Entnahme aus der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Gebührenausgleichsrücklagen zur Wasserversorgungssatzung sind bereits aufgebraucht. Es wurden mit der Zwölften Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung die Wassergebühr sowie die Zählermiete für Standrohrzähler und mit der Neunten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung die Schmutzwassergebühr mit der Wirksamkeit zum 01.01.2023 geändert.

Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.

Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

26 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Montag, den 06.02.2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Jugendraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022
2. Nutzungskonzept für ehemaligen Jugendraum des DGH
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.02.2023
gez. Dersch, Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

27 SCHLIESSUNG DER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Die Dienststellen der Stadtverwaltung des Fachbereiches **Ordnungsamt** (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Stadtpolizei sowie Sozial- und Friedhofsverwaltung) bleiben aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung für den gesamten Publikumsverkehr am Donnerstag, dem **16.02.2023, ganztägig geschlossen!**

Die Stadtverwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, notwendige oder dringende Anliegen möglichst an anderen Tagen zu erledigen.

Wir bitten um Verständnis, ab dem 17.02.2023 stehen die Dienststellen der Stadtverwaltung wieder in üblicher Besetzung zur Verfügung.

Die Sachbearbeiter*innen stehen für Fragen und Anliegen gerne telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zur Verfügung. Eine Übersicht über die Durchwahlnummern ist auf der städtischen Homepage hinterlegt.

28 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, 10. Februar 2023,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148, Herr Tribensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

29 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Sonntag, dem 12. Februar 2023, um 14.00 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Programm, Kaffee und Kräppeln gemeinsam Fasching zu feiern.

30 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

31 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: MITARBEITERIN/MITARBEITER FÜR DAS ORDNUNGSAMT (M/W/D)

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit 25,0 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Sozialangelegenheiten
 - Ausfertigung, Entgegennahme, Weiterleitung und sofern erforderlich Prüfung von Anträge auf
 - laufende und einmalige Leistungen nach dem SGB, Blindengeld, Betreuung von Durchreisenden
 - Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
 - Erholungshilfen nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz
 - Rundfunkgebührenbefreiung und Vergünstigungen der Telekom pp.
 - Anerkennung eines Versorgungsgrades nach dem Schwerbehindertengesetz
 - Wohngeld, BAföG, Vorleistungen udgl.
 - Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich der Friedhofsverwaltung
 - Terminierung von Beisetzungen und Trauerfeiern unter Korrespondenz mit Bestattungsinstituten und Angehörigen
 - Bearbeitung von Umbettungsanträgen
 - Erstellen von Gebührenbescheiden
 - Abgleich von Personenstandsdaten und Pflege des Friedhofsverwaltungsprogrammes
- Stellenübergreifende Unterstützung innerhalb des Fachbereichs

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Freundliches Auftreten und Geschick im Umgang mit Publikumsverkehr
- Situationsgerechte und einfühlsame mündliche und schriftliche Kommunikationsführung
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie ausgeprägte Teamfähigkeit
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse des öffentlichen Rechts, insbesondere in der Gebührenerhebung und Bescheiderstellung
- Umfangreiche PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen sowie Bereitschaft sich in Fachanwendungen einzuarbeiten

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit derzeit 25,0 Wochenstunden
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Flexible/gleitende Arbeitszeit
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **12. Februar 2023** unter Angabe der **Kennziffer 3.2.2/2023-01** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

32 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: FORSTWIRTIN/FORSTWIRTES (M/W/D)

Bei der Stadt Schlüchtern ist am städtischen Bauhof ab dem 01.04.2023 die unbefristete Vollzeitstelle (39,0 Wochenstunden) einer/s

Forstwirtin/Forstwirtes (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme sämtlicher Forstarbeiten wie z. B.
 - Pflanzung und Kulturpflege/-sicherung
 - Jungwuchs- und Jungbestandspflege
 - Holzhauerei
- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei städt. Veranstaltungen; Instandhaltung der Gebäude und Ausstattungen, usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst
- Sonstige Dienstleistungen eines kommunalen Bauhofs

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Forstwirt/in
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wären:

- eine Fahrerlaubnis der Klasse C
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Baumkontrolleur
- Kenntnisse im Umgang und der Wartung von Arbeitsgeräten und -maschinen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach EG 6 TVöD
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2-01/2023** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter) Tel.: 06661/85-303. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

33 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTWERKE SCHLÜCHTERN: MITARBEITER*IN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG (WASSERMEISTER*IN/ABRECHNER*IN) (M/W/D)

Die Stadt und Stadtwerke Schlüchtern betreiben in Eigenregie alle Anlagen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie der zugehörigen Ver- und Entsorgungnetze. Das Versorgungsgebiet umfasst 13 Ortsteile mit ca. 16.000 Einwohner.

Für den Bereich der Wasserversorgung suchen wir ab dem 01.04.2023 eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit als

Wassermeister*in/Abrechner*in (m/w/d)

Wir bieten:

Im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) erhalten Sie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Sie ergänzen unser Team mit Know-how und Begeisterung für den Beruf und erhalten die Möglichkeit, Ihr Fachwissen einzubringen sowie dieses durch unsere vielfältigen Fortbildungsangebote stetig zu erweitern.

Ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet:

- Vorbereiten und Abwicklung der Korrespondenz mit Grundstückseigentümern und Baufirmen
- Koordination und terminliche Abstimmung der Tiefbauvorhaben mit Disposition und Materialbeschaffung
- Sicherung der termin-, qualitäts- und kostengerechten Ausführung mit entsprechender rechtssicherer Dokumentation und Aufmaßerstellung der Bauvorhaben
- kaufmännische Begleitung der Bauvorhaben, Rechnungseingangskontrolle, Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen der Stadtverwaltung
- Bereitschaftsdienst im Bedarfsfall
- Überwachung sicherheitstechnischer Vorschriften bei den Bauvorhaben und in der Trinkwasserversorgung

in einem krisensicheren Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst.

Ihr Profil:

Sie sind Wassermeister/in (m/w/d), Techniker/in (m/w/d) im Versorgungsbereich oder haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Meister*in/Polier*in (m/w/d) im Bauwesen und besitzen einen Führerschein der Klasse B.

Sie besitzen berufstypische Kenntnisse Bereich der Trinkwasserversorgung oder bei der Abrechnung von Baumaßnahmen mit Berufserfahrung im Tief- und Rohrleitungsbau. Fehlende Kenntnisse/Erfahrungen im können Sie mit der Bereitschaft zur Weiterbildung ausgleichen.

Sie sind sicher im Umgang mit Zahlen und MS-Office, sind technisch affin, denken unternehmerisch und arbeiten Zielorientiert mit der Bereitschaft bestehende Abläufe in unserem innovativen Unternehmen mit zu optimieren.

Verantwortliche und sicherheitsorientierte Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen durch eine sichere Kommunikation sowie eine selbstständige und engagierte Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit der **Kennziffer 4.1.3.1/2023-01** bis zum 22. Februar 2023 an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.

34 ENERGIEEXPERTEN DER VERBRAUCHERZENTRALE INFORMIEREN LIVE UND ONLINE

Zahlreiche kostenlose Online-Vorträge im Februar zu Strom- und Heizkosten, Schimmel, Heizungserneuerung, Förderprogrammen, Lüftungsanlagen, Dämmen, Fenstererneuerung, Solar und Photovoltaik

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet auch im Februar Online-Vorträge, um Verbraucherinnen und Verbraucher rund um das Thema Energiesparen zu informieren. Übers Internet verfolgen Sie live und bequem von zuhause den Online-Vortrag und können unseren Experten über einen Chat Fragen stellen. Die Teilnahme ist kostenlos nach Anmeldung unter verbraucherzentrale-energieberatung.de möglich.

Montag, 06.02.2023

18:00 - 20:00 Uhr Sonnenklar – Solarstrom nutzen

18:00 - 20:00 Uhr Welche Heizung ist die richtige für mein Haus?

Dienstag, 07.02.2023

18:00 - 19:30 Uhr Schimmel vermeiden und beseitigen:

Wie heize und lüfte ich richtig?

18:00 - 19:30 Uhr Stecker-Solar auf Balkon und Terrasse

Mittwoch, 08.02.2023

- 17:00 - 18:30 Uhr Heizkostenrechnung prüfen und verstehen,
Kosten für Strom und Heizung senken
18:00 - 19:00 Uhr Besser heizen für Klima und Geldbeutel

Montag, 13.02.2023

- 16:00 - 17:30 Uhr Strom- und Heizkosten senken –
Energiesparen leicht gemacht
18:00 - 19:30 Uhr Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?
18:00 - 19:30 Uhr Was tun gegen Schimmel in Wohnräumen?

Dienstag, 14.02.2023

- 18:00 - 19:30 Uhr Mit Sonne rechnen – Das eigene Dach nutzen
18:00 - 19:30 Uhr Richtig dämmen – Schutz vor Wärmeverlusten und Hitze

Mittwoch, 15.02.2023

- 17:30 - 19:00 Uhr Versorgerwechsel und Sparmöglichkeiten in der
Energiekrise – was man jetzt wissen muss

Donnerstag, 16.02.2023

- 18:00 - 20:00 Uhr Sonnenklar – Solarstrom nutzen
19:00 - 21:00 Uhr Fenstererneuerung in Altbauten

Dienstag, 21.02.2023

- 18:00 - 20:00 Uhr Energie sparen und Strom selbst erzeugen
18:30 - 20:30 Uhr Strom erzeugen mit Photovoltaik

Montag, 27.02.2023

- 17:30 - 19:00 Uhr Fördermittel fürs Haus

Dienstag, 28.02.2023

- 17:00 - 18:30 Uhr Lüftungsanlagen für den Neubau und Bestand
18:00 - 19:30 Uhr Online-Sprechstunde Photovoltaik

Ein Blick auf **verbraucherzentrale-energieberatung.de** lohnt sich, denn hier werden immer wieder neue Online-Vorträge angekündigt. Neben den Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentralen auch individuelle Beratungen in Energiestützpunkten und bei Ihnen zuhause an.

Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400.